

**Amtsblatt  
für die Stadt Frankfurt (Oder)**

**Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister**

**Jahrgang 2001**

**Nr. 11**

**Frankfurt (Oder), 21. November 2001**

**Inhaltsverzeichnis:**

| <b>Amtlicher Teil</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| 1. Bekanntmachung der Verordnung zur Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des Ruinenbereiches der ehemaligen Ostquell Brauerei im Bereich Bahnhofsberg Frankfurt (Oder) als Naturschutzgebiet „Fledermausquartier Brauereikeller Frankfurt (Oder)“ vom 08.11.01         |              |
| 2. Bekanntmachung Achte Ergänzung zur Denkmalliste der Stadt Frankfurt (Oder), Amtsblatt vom 24. Juni 1998 (sechste Ergänzung zur Denkmalliste erschien im Amtsblatt vom 16.12.1998/ Nr. 17, siebente Ergänzung zur Denkmalliste erschien im Amtsblatt vom 26. April 2000/Nr. 5) |              |
| 3. Bekanntgabe der Löschung von Objekten in der Denkmalliste   |              |
| 4. Berichtigung der Denkmalliste des Amtsblattes für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 5 vom 24. Juni 1998  |              |
| 5. Bekanntmachung über eine personelle Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) für den Mandatsträger der SPD   |              |

**Nichtamtlicher Teil**

1. Bekanntmachung der Offenlegung des Jahresabschlusses der Sparkasse Frankfurt per 31. Dezember 2000
2. Bekanntmachung über die Nutzung des Kleist-Museums zur Durchführung von Trauungen
3. Bekanntmachung Auszug aus dem Fundverzeichnis (Liste der Fundgegenstände) vom 01. September – 30. September 2001
4. Bekanntmachung Auszug aus der Liste der Fundtiere vom 02.11.2001
5. Berichtigung zum Mietspiegel für Wohnungen in der Stadt Frankfurt (Oder) (erschieden im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 10 vom 24. Oktober 2001)
6. Bekanntmachung „Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2002“
7. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
8. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
9. Aufgebote von Sparkassenbüchern
10. Eine neue Methode der Volkszählung im Test – Registergestützter Zensus-Test in Frankfurt (Oder)

**Amtlicher Teil**

**Verordnung  
zur**

**Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des Ruinenbereiches der ehemaligen Ostquell Brauerei im Bereich Bahnhofsberg Frankfurt (Oder) als Naturschutzgebiet**

**"Fledermausquartier Brauereikeller Frankfurt (Oder)"**  
vom 08.11.01

Auf Grund des § 27 Absatz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) vom 25.06.1992 (GVBl. I vom 29.06.1992 S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.97 (GVBl. I vom 22.12.97 S. 140) erlässt die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) als untere Naturschutzbehörde die nachfolgende Verordnung:

**§ 1**

Die Gültigkeit der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Ruinenbereiches der ehemaligen Ostquell Brauerei im Bereich Bahnhofsberg Frankfurt (Oder) als Naturschutzgebiet "Fledermausquartier Brauereikeller Frankfurt (Oder)" vom 22.09.98 , veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder), Nr. 16, Jahrgang 1998, vom 25.11.98 wird bis zum 25. November 2002 verlängert.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Frankfurt (Oder), 08.11.2001

Frank Ploß  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Wolfgang Pohl  
Oberbürgermeister

**Achte Ergänzung zur Denkmalliste der Stadt Frankfurt (Oder), Amtsblatt vom 24. Juni 1998/ Nr. 5 (sechste Ergänzung zur Denkmalliste erschien im Amtsblatt vom 16.12.1998/ Nr. 17, siebente Ergänzung zur Denkmalliste erschien im Amtsblatt vom 26. April 2000 / Nr. 5 )**

228. Denkmalbereich:  
Stadtteil Am Grünen Weg

Bergstraße 43-48, Grüner Weg 15-19, Karl-Sobkowski-Str. 5-7, 23-26, 29-32

229. Denkmalbereich: Gubener Vorstadt

Umfasst Anger, Bachgasse (südl. Straßenseite zw. Großer Scharnstr. u. Gartenstr.), Buschmühlenweg 1-6 u. 173,

- Carthausplatz, Ferdinandstr. 1-5, 15, 16,  
Fischerstr. Nr. 7-66, Gartenstr. zw.  
Bachgasse u. Paul-Feldner-Str.,  
Gertraudenplatz, Große Scharrnstr., zw.  
Bachgasse u. Paul-Feldner-Str., Gubener  
Str., Heilbronner Str. 24, Kellenspring,  
Lehmgasse, Lindenstr., Logenstr. 9-12, Park  
an der St. Gertraudkirche, Paul-Feldner-Str.,  
Steingasse, Walter-Korsing-Str., Zehmeplatz  
u. namenlose Quergassen zw. der Linden- u.  
der Gubener Str.
230. Friedrich - Ebert - Str. 53      Gemeindehaus der evangelischen  
Kreuzkirchengemeinde, 1928, von Otto  
Peters
231. Bahnhofstraße 7      Bahnbetriebsgebäude, 1855

**Bekanntgabe  
der Löschung von Objekten in der Denkmalliste**

- Nr. 132 Denkmalbereich Gubener Straße      begrenzt durch Gubener Straße (westl.  
Grundstücksgrenze), Carthausplatz Nr. 2-  
6, Walter-Korsing-Str. (östl.  
Grundstücksgrenze), Paul-Feldner-Str.,  
Lindenstr. 1-7, Am Zehmeplatz  
GELÖSCHT: 21.12.2000

**Beachte: Neueintragung ist unter der Nr. 229 erfolgt: ( rechtswirksam:  
21.12.2000,  
Satzung wurde im Amtsblatt vom 20.12.2000 / Nr. 12 veröffentlicht)**

**Berichtigung der Denkmalliste  
des Amtsblattes für die Stadt Frankfurt (Oder), Nr. 5 vom 24. Juni 1998**

Unter laufender **Nr. 20** muss es richtig heißen: Lebuser Mauerstraße 4, ursprünglich lautete die Veröffentlichung Collegienstraße 7.

Unter laufender **Nr. 40** muss es richtig heißen: Gubener Straße 13 und 13 A, ursprünglich lautete die Veröffentlichung Gubener Straße 13.

Unter laufender **Nr. 42** muss es richtig heißen: Gubener Straße 15 A, ursprünglich lautete die Veröffentlichung Gubener Straße 16

Unter laufender **Nr. 204** muss es richtig heißen: Max – Hannemann – Straße 4, , ursprünglich lautete die Veröffentlichung Goethestraße.

Unter laufender **Nr. 216** muss es richtig heißen: Kellenspring 3 / 4, ursprünglich lautete die Veröffentlichung Am Kellenspring 3 / 4.

Frankfurt (Oder), den 05.11.2001

W. Pohl  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über eine personelle Veränderung in der  
Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) für den Mandatsträger der SPD**

Der Kreiswahlleiter der Stadt Frankfurt (Oder) für die Kommunalwahl am 27.09.1998 gibt hiermit folgende personelle Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) für den Mandatsträger der SPD öffentlich bekannt:

Herr Marco Genschmar scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus.

In folgender Reihenfolge waren als Ersatzpersonen vorgesehen:

1. Herr Dr. Horst Graichen, er hat das Mandat nicht angenommen.
2. Herr Torsten Bechmann und Herr Claus-Wilhelm Blattmann haben ihren Wohnsitz nach außerhalb von Frankfurt (O) verlegt. Beide haben damit nach § 82 Abs.1 Nr. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung i.V.m. § 11 und 61 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz ihre Wählbarkeit verloren und scheiden somit als Ersatzpersonen für die Wahlperiode aus.
3. Der Sitz geht, entsprechend § 60 i.V. mit § 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, an **Herrn Matthias Gehrman** über.

Tarlach  
Kreiswahlleiter

**Nichtamtlicher Teil**

**Offenlegung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2000**

**Beschluss des Verwaltungsrates der Sparkasse Frankfurt vom 5. September 2001 Nummer 07/2001**

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes versehene Jahresabschluss vom 31.12.2000

mit einer Bilanzsumme von

**1.112.390.241,98 DM** und

einem Jahresüberschuss von **2.300.000,00 DM**

wird durch den Verwaltungsrat einstimmig festgestellt.

Der Lagebericht wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Frankfurt gebilligt.

Wolfgang Pohl  
Vorsitzender

Dirk Höhner  
1. Stellvertreter des Vorsitzenden

### **Beschluss des Verwaltungsrates der Sparkasse Frankfurt vom 5. September 2001 Nummer 08/2001**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beschließen einstimmig, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2000 in Höhe von

**2.300.000,00 DM**

in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Wolfgang Pohl  
Vorsitzender

Dirk Höhner  
1. Stellvertreter des Vorsitzenden

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000  
der Stadtsparkasse Frankfurt (Oder)  
Land Brandenburg  
Regierungsbezirk**

**(Dieser Text nur im Amtsblatt  
ersichtlich, da er gescannt wurde!)**

#### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch angemessene Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Das Sachanlagevermögen wurde mit den höchsten steuerlich zulässigen Werten abgeschrieben. Es waren planmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Die zugrundegelegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorschriften des EStG bzw. den amtlichen AfA-Tabellen.

Bei beweglichen, abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear, wobei von der Vereinfachungsregelung der Richtlinie 44 Abs. 2 EStR Gebrauch gemacht wurde bzw. bei Mieterein- und -umbauten entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. der kürzeren Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 DM sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Aufgrund der steuerrechtlichen Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um etwa ein Viertel über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden auf die Laufzeit verteilt. Rückstellungen für Pensionen sind nach dem Teilwertverfahren auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % gemäß § 6 a EStG ermittelt worden.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu Ankaufskursen der NordLB am Bilanzstichtag umgerechnet.

## **II. Erläuterungen zur Jahresbilanz**

### **Aktivseite:**

#### **Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:  
Forderungen an die eigene Girozentrale  
10.990.852,75 DM

**Posten 4: Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:  
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein  
Beteiligungsverhältnis besteht  
1.193.534,20 DM

**Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 296.736.559,59 DM

nicht börsennotiert  
0,00 DM

**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 170.518,67 DM

nicht börsennotiert  
3.969.317,87 DM

**Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

**Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von  
364.160,00 DM

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt  
DM 6.967.606,70

**Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:  
Unterschiedsbetrag zwischen  
Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag

bei Verbindlichkeiten oder Anleihen  
65.893,96 DM

Bestand am 31.12. des Vorjahres  
105.268,75 DM

**Mehrere Posten betreffende Angaben:**

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung

lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 311.126,94 DM  
 Es handelt sich ausschließlich um Sortenbestände.  
 Zum Bilanzstichtag waren Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 32.305.022,98 DM  
 in Pension gegeben.

**(Dieser Text nur im Amtsblatt ersichtlich, da er gescannt wurde!)**

### **Beteiligungsspiegel**

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20 %:

| Name und Sitz   | Eigenkapital in |        |
|---|-----------------|--------|
| Beteiligungsquote   | Ergebnis 2000   |        |
|   | TDM             | in TDM |
| Hydra Grundstücksverwaltungs-<br>gesellschaft mbH & Co.<br>Sparkassenneubau OHG, Mainz<br>886 | - 15.421        | 95,0   |
| S-Finanzvermittlung Branden-<br>burg GmbH, Strausberg   | 225             | 25,0   |

### **Passivseite:**

#### **Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale  
 15.653.355,01 DM

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf  
 66.004.897,98 DM

#### **Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten  
 gegenüber Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis  
 besteht, beläuft sich auf  
 5.432.861,08 DM

#### **Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe  
 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### **Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag  
 bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber  
 dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von  
 2.696.433,62 DM

Bestand am 31.12. des Vorjahres 2.980.513,26  
DM

**Posten 7: Rückstellungen**

Im Posten 7 b) Steuerrückstellungen ist eine Rückstellung für latente Steuerverpflichtungen in Höhe von 4.356.720,75  
DM

enthalten.

Bestand am 31.12. des Vorjahres 4.482.975,41  
DM

**Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 2.863.703,05  
DM angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 5,28 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 3.346.837,00 DM zur Rückzahlung fällig.

**Mehrere Posten betreffende Angaben:**

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VerstV-G) vom 6. März 1967 i. d. F. vom 22. Juni 1998 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der Anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 3 des VerstV-G sowie des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug 2000 1,1 %.

**Restlaufzeitengliederung**

Die gemäß § 9 i. V. m. § 39 Abs. 2 RechKredV ab 1998 geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

| Posten der Bilanz   | Restlaufzeit bis zu 3 Monaten | - mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr | - mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | - mehr als 5 Jahre |
|---|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
|   | Angaben in DM                 |                                   |                                   |                    |
| Aktiva 4<br>Forderungen an Kunden   | 11.488.338,03                 | 20.520.790,34                     | 91.788.551,27                     | 325.950.572,63     |
| Passiva 1 b)<br>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 35.087.378,64                 | 3.449.134,81                      | 23.150.589,74                     | 74.770.142,57      |
| Passiva 2 a ab)<br>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten                  | 7.135.093,87                  | 15.959.819,88                     | 14.814.654,72                     | 132.,450,44        |
| Passiva 2 b bb)<br>andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 108.070.777,89                | 62.578.125,33                     | 71.429.142,39                     | 47.161.986,04      |

Angabe der Beträge (Nennwerte), die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

|  | DM            |
|--|---------------|
| Posten Aktiva 5<br>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 58.000.000,00 |
| Posten Passiva 3 a<br>begebene Schuldverschreibungen                             | 0,00          |

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 80.613.143,14 DM mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

### III. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

#### Verwaltungsrat:

Vorsitzender  
Pohl, Wolfgang  
Oberbürgermeister  
Kooperationsstelle

Stellvertretender Vorsitzender  
Höhner, Dirk (1. Stellvertreter)  
Geschäftsführer der KOWA -

Wissenschaft und Arbeitswelt

Starke, Volker (2. Stellvertreter)  
Geschäftsführer  
GVG-Grundstücksverwaltungsgesellschaft  
Markendorf mbH  
Mitglieder

Schmieder, Birgit

Angestellte

|   |  |
|---|--|
|   | Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder)<br>GmbH  |
| Bauer, Renate                             | Sozialbetreuerin<br>Psychosozialer Dienst  |
| Karney, Detlef<br>Frankfurt (Oder)        | Präsident der Handwerkskammer<br>Geschäftsführer<br>Detlef Karney Reifenservice GmbH&Co.<br>KG |
| Förster, Heidrun                          | Angestellte<br>Presse-/Öffentlichkeitsarbeit im<br>Institut für Halbleiterphysik               |
| Dr. Ramm, Rudolf                          | Rentner (stellv. Mitglied)   |
| Godschan, Evelyn                          | Centerleiterin Marktfolge Kredit   |
| Beerfelde, Heike<br>Centerleiters         | Abwesenheitsvertreterin des<br>Vorstandsassistenz und EWU-Beauftragte                          |
| Hähnel, Gabriele                          | Privatkundenbetreuerin   |
| Klugmann, Annetrin<br>Geschäftsstelle Süd | Geschäftsstellenleiterin der<br>(stellv. Mitglied)   |

**Vorstand:**

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <u>Vorsitzender</u><br>Schilli, Werner | <u>Mitglieder</u><br>Schmidt, Harald |
|--|--------------------------------------|

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Werner Schilli, ist Mitglied im Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich für das Jahr 2000 auf 629,7 TDM.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich für das Jahr 2000 auf 34,8 TDM.

Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2000 1.122 TDM.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.712 TDM und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.799 TDM gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte 139

Teilzeitkräfte 33  
Auszubildende 19

**Insgesamt 191**

Frankfurt (Oder), 30. April 2001

Der Vorstand

- Dr. Thomas Schneider -

- Harald Schmidt -

### **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (DIW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen durch den Vorstand sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der

Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 30. April 2001

Sparkassen- und Giroverband für die Sparkassen in den Ländern  
Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-  
Vorpommern und Sachsen-Anhalt  
-Prüfungsstelle-

Helmut Breckle  
Wirtschaftsprüfer

Hermann Dreyer  
Verbandsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Frankfurt (Oder) in seiner Sitzung am 5. September 2001 festgestellt worden.

Frankfurt (Oder), 5. September 2001

Der Vorstand

Dr. Thomas Schneider

Harald Schmidt

## **Lagebericht der Stadtsparkasse Frankfurt (Oder)**

### **I. Grundzüge der Geschäftsentwicklung**

#### **1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Mit Blick auf die verhaltene gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet

und den sich stetig verstärkenden Wettbewerb war die Geschäftsentwicklung

der Sparkasse Frankfurt im Geschäftsjahr 2000

zufriedenstellend. Die Bilanzsumme lag

um rund 9 Mio. DM unter dem Vorjahresergebnis, bei rund 1.112 Mio. DM.

Zu berücksichtigen ist, dass die Forderungen gegenüber Kreditinstituten im Geschäftsjahr

2000 (111 Mio. DM) um rund 19 Mio. DM (-15%) unter dem Vorjahreswert (rund

130 Mio. DM) lagen. Gleichfalls unter diesem lagen die

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, konkret bei rund 155 Mio. DM (1999: 220 Mio. DM; entspricht -30%).

Ähnlich wie die Bilanzsumme lag das Geschäftsvolumen zum Ende des Jahres 2000

um rund 7 Mio. DM unter dem Vorjahresniveau, bei rund 1.164 Mio. DM.

#### **2. Kreditgeschäft**

Die Sparkasse sagte neue Kredite an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen in Höhe von insgesamt 62 Mio. DM zu. Die Forderungen an Kunden beliefen sich per 31. Dezember 2000 auf rund 530 Mio. DM und erhöhten sich damit um rund 14% gegenüber dem Vorjahr. Das Wachstum wurde sowohl von den langfristigen als auch den kurzfristigen Forderungen an Kunden getragen, wobei es bei den kurzfristigen Ausleihungen mit rund 39 Mio. DM höher als bei den langfristigen (rund 23 Mio. DM) ausfiel. Bei den gewerblichen Kunden ist kein einheitlicher Geschäftsverlauf zu beobachten. Schwerpunkte des Kreditportefeuilles liegen in den Branchen Dienstleistungs- und Baugewerbe.

### **3. Beteiligungen**

Die Sparkasse Frankfurt war per 31. Dezember 2000 an insgesamt 7 Unternehmen im Sinne des § 24 KWG beteiligt. Das Beteiligungsvolumen in Nennwerten betrug rund 503 TDM.

### **4. Einlagengeschäft**

Die Sparkasse Frankfurt refinanziert ihr Wachstum im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Sie beliefen sich im Vergleich zum Vorjahr auf 906 Mio. DM und weisen damit eine Steigerung von rund 53 Mio. DM auf.

Diese Entwicklung ist allein auf die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurück zu führen. Die Spareinlagen sanken gegenüber dem Vorjahreswert um rund 35 Mio. DM auf rund 290 Mio. DM.

Der nicht bilanzwirksame Gesamtbestand an Kundenwertpapieren lag zum Ende des Jahres 2000 bei rund 140 Mio. DM. Diese Umschichtungen sind bei der Gesamtbetrachtung der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zu berücksichtigen. Zu beliebten Sparformen zählten im Jahr 2000 das S-Kapitalsparen und das S-Prämiensparen flexibel; ihr Anteil an den Spareinlagen betrug Ende 2000 über 60%.

## **II. Personal- und Sachbereich**

Ende 2000 beschäftigte die Sparkasse Frankfurt 173 MitarbeiterInnen und 23 Auszubildende. Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte sowie der technischen Neuerungen bildete auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die gezielte Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter der Sparkasse Frankfurt einen Schwerpunkt der Personalarbeit. Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können die MitarbeiterInnen unterschiedliche Arbeitszeitmodelle nutzen. In der Sparkasse werden Anreize im Rahmen ergebnisorientierter Prämien in Einvernehmen mit den Arbeitnehmervertretern ausgeschüttet. Darüber hinaus wurde das Vergütungssystem enger an den Steuerungsgrößen der Sparkasse ausgerichtet.

Das **Investitionsvolumen** für den Bau und die Modernisierung von Geschäftsräumen betrug im Geschäftsjahr 2000 rund 2,1 Mio. DM. Der Hauptanteil daran wurde für Maßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle im Bahnhof Frankfurt (Oder) sowie des Austausches der Geldautomaten in der Geschäftsstelle Innenstadt und in der Selbstbedienungsgeschäftsstelle im Spitzkrug-Multi-Center sowie für Umbaumaßnahmen in der Geschäftsstelle Neuberesinchen verwendet.

### **III. Vermögenslage**

Nach der durch die Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn wird sich die **Sicherheitsrücklage**

auf 36,2 Mio. DM belaufen. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem

Plus von rund 2,3 Mio. DM. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse Frankfurt über ergänzende Eigenkapitalbestände. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel gemäß § 10 KWG -bezogen auf die Summe der gewichteten Risikoaktiva

und Marktrisikopositionen per 31. Dezember 2000 - liegt bei rund 9,2% und

damit über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 8%. Die Basis für eine zukünftige

Geschäftsausweitung ist somit gegeben.

Auf der Aktivseite stellt das Kundenkreditvolumen mit rund 50% und die Position "eigene Wertpapiere" mit rund 37%, auf der Passivseite die Kundeneinlagen mit rund 78% sowie die Bankverpflichtungen mit rund 13% die bedeutendsten Posten dar. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.

Alle Vermögenswerte wurden vorsichtig bewertet. Mit den gebildeten Wertberichtigungen ist den erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft Rechnung getragen worden. Die Sparkasse Frankfurt verfügt über stille Reserven nach § 26a KWG a.F. und § 340f HGB, die bei Betrachtung der Ausfallwahrscheinlichkeit ausreichen,

um die latenten Risiken abzudecken. Es ist gleichwohl nicht auszuschließen,

dass es zu Belastungen der Vorsorgereserven aufgrund der weiteren Entwicklung

einzelner Kreditengagements kommt.

### **IV. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Frankfurt war aufgrund einer planvollen und aus-gewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Der Liquiditätsgrundsatz des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen wurde eingehalten. Die eingeräumten Kreditlinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von

Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in unterschiedlicher Höhe genutzt.

Zur Erfüllung der Mindestreserveanforderungen wurden entsprechende Guthaben bei der zuständigen Zentralbank unterhalten. Seit dem 1. Juli 2000 wendet die Sparkasse

Frankfurt den neu gefassten Grundsatz II an, der der bankaufsichtlichen Behandlung der Liquiditätslage dient. Der neue Liquiditätsgrundsatz ist vorrangig auf eine operative Zahlungsstrombetrachtung ausgerichtet. Ziel ist, unter besonderer Beachtung der Abruftrisiken jederzeit einen für die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse ausreichenden Bestand an Zahlungsmitteln zu gewährleisten. Die Liquidität wird unter Normalbedingungen gemessen. Sie wird bankaufsichtlich als ausreichend

angesehen, wenn die in einem Monat zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel, die während eines Monats zu erwartenden Zahlungsabflüsse mindestens decken.

Die so erreichte Liquiditätskennzahl muss mindestens 1 betragen. Bei der Sparkasse Frankfurt errechnete sich zum Jahresende eine Liquiditätskennzahl von 3,65.

Auch die darüber hinaus für weitere Beobachtungszeiträume zu berechnenden Kennzahlen, für die keine Mindestwerte vorgegeben sind, deuten auf keinerlei zu erwartende Liquiditätsengpässe hin (Laufzeitbänder bis zu 12 Monaten).

## V. Ertragslage

Das Ergebnis der **Gewinn- und Verlustrechnung** entwickelte sich im Geschäftsjahr zu-friedenstellend. Der **Jahresüberschuss** nach Steuern lag zum Ende des Jahres 2000 mit 2,3 Mio. DM auf Vorjahresniveau und wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Das Betriebsergebnis nach freiwilliger Risikovorsorge und außerordentlicher Erfolgsrechnung beträgt 7,7 Mio. DM und liegt um 3,0 Mio. DM unter dem Vorjahresergebnis.

Das **Betriebsergebnis** vor Risikovorsorge und Bewertung lag per 31. Dezember 2000

bei rund 10,6 Mio. DM und damit über dem Vorjahresergebnis (8,3 Mio. DM). Die Sparkasse ist mit diesem Ergebnis zufrieden. Es ermöglicht eine angemessene Aufstockung des Eigenkapitals. Ertragsbelastungen durch den unerwarteten Ausfall von Hochzinsanleihen (B-Bonds), die im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht gänzlich auszuschließen.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Die **Zinsspanne** der Sparkasse Frankfurt 2000 stieg im Vergleich zum Vorjahr um

0,10%-Punkte auf 2,83% der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS). Diese zufriedenstellende Entwicklung ist auf die Steigerung der Bestandsvolumina zurückzuführen. Trotz der seit Jahren allgemein rückläufigen Zinsmarge

ist das Zinsgeschäft weiterhin eine bedeutende Ertragsquelle der Sparkasse Frankfurt. Eine Steigerung ist gleichfalls beim Provisionsüberschuss zu erkennen. Dieser lag per 31. Dezember 2000 bei 0,75% der DBS bzw. mit 0,04%-Punkten über dem Vorjahresergebnis. Dieses gleichfalls zufriedenstellende Ergebnis ist neben den Kontoführungsentgelten auch auf das Verbund- sowie Wertpapiergeschäft zurückzuführen. Besonders hervorzuheben ist das Ergebnis im Bauspargeschäft. Der Nettoertrag aus den Finanzgeschäften, d. h. der Handel mit Wertpapieren, Devisen und Derivaten, lag im Jahr 2000 bei insgesamt 51 TDM (Vorjahr 62 TDM). Geschäfte mit Derivaten und strukturierten Produkten wurden durch uns nicht getätigt. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erreichten per 31. Dezember 2000 einen Wert von 2,49% der durchschnittlichen Bilanzsumme und lagen damit um 0,08%-Punkte unter dem Vorjahreswert. Der Sachaufwand lag Ende 2000 bei 1,21% der DBS und somit um 0,11%-Punkte unter dem Wert des Jahres 1999. Dennoch ist dieses Ergebnis nicht zufriedenstellend, denn die relativ hohen Aufwendungen für die Leasingrate für das Hauptverwaltungsgebäude der Sparkasse Frankfurt belasten den Sachaufwand erheblich. Die Personalaufwendungen lagen Ende des Jahres 2000 bei 1,29% der DBS und damit 0,04%-Punkte über dem Vorjahreswert. Diese Steigerung ist in erster Linie mit den tariflichen Anpassungen zu begründen. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1.855 TDM auf rund 1.718 TDM. Ursache hierfür war die in 1999 in Anspruch genommene Sonder-AfA. Insgesamt lagen die Erträge (GuV-Positionen 1 bis 9) mit 40,6 Mio. DM leicht unter dem Vorjahreswert (41,1 Mio. DM), wobei im Ergebnis 1999 außerordentliche Ausschüttungen des Spezialfonds in Höhe von 2,5 Mio. DM enthalten waren. Auf der anderen Seite nahm der Gesamtaufwand (GuV-Positionen 10 bis 12) um 6,3% auf 28,8 Mio. DM ab. Die Aufwandsrentabilität verbesserte sich zum Vorjahr um 5,2%.

## VI. Risikomanagement

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Nicht zuletzt deswegen betreibt die Sparkasse

Frankfurt ein aktives Risikomanagement.

Unter **Adressenrisiken** ist die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner zu verstehen. Diese Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Kreditnehmer im Rahmen einer Kreditwürdigkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Größen-, Branchen- und Sicherheitsstruktur

begrenzt. Die Kreditwürdigkeit wird darüber hinaus auch bei laufenden Engagements mit Hilfe von anerkannten Ratingverfahren abgebildet und in festgelegten Zeitabständen überprüft. Das Kreditportefeuille der Sparkasse weist ein über dem Verbandsdurchschnitt liegendes Größenklassenrisiko im Personalkreditbereich auf. Durch die intensive Überwachung der großen Kreditnehmer und ein umfangreiches monatliches Berichtswesen für alle kreditverantwortlichen Mitarbeiter ist dieses Risiko durch die Sparkasse kalkulierbar. **Marktrisiken** sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen ergeben. Zusätzliche Marktrisiken liegen in Positionen, deren Marktabhängigkeit begrenzt ist. Diese Risiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Die Sparkasse steuert das **Zinsänderungsrisiko** für das gesamte Zinsbuch nach dem Elastizitätenkonzept. Unter Berücksichtigung realistischer Marktzinsänderungen besteht kein nennenswertes Zinsspannenrisiko. In der Sparkasse Frankfurt ist ein Valueat Risk-Konzept Grundlage für die Darstellung und Steuerung der Marktrisiken des Depot A. Es besteht aus einem Limitsystem und periodischen Risikoberechnungen, die statistisch abgesichert sind. Die Berechnungsmethodik unterstellt eine Haltedauer des Wertpapierportefeuilles von 10 Handelstagen und die Einhaltung eines Konfidenzniveaus von 95%. Eine Inanspruchnahme des Gesamtlimits war per 31. Dezember 2000 nicht gegeben. **Liquiditätsrisiken** bestanden nicht.

In vierteljährlichem Abstand führt die Sparkasse Simulationsrechnungen unter der Annahme ungewöhnlich hoher Veränderungen der Risikoparameter durch (Worst-Case-Szenarien).

Die Reserven der Sparkasse sind für die Abdeckung der im Rahmen dieser Simulationen ermittelten Adressen- und Marktpreisrisiken ausreichend. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich schreibt vor, dass ein Überwachungssystem einzurichten ist, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Neben Risiken aus dem Kredit- und dem Handelsgeschäft bestehen **operationale Risiken**, auch Betriebsrisiken genannt. In der Sparkasse Frankfurt wurde begonnen, diese Risiken quantitativ und qualitativ zu erfassen.

## VII. Ausblick

Die Sparkasse Frankfurt strebt für das Geschäftsjahr 2001 die Stabilisierung des **Bilanzvolumens** des Jahres 2000 an, was mit der allgemeinen Wirtschaftslage im Geschäftsgebiet im direkten Zusammenhang steht. Die **Forderungen** an Nichtbanken sollen zum Ende des Jahres 2001 auf 579 Mio. DM steigen. Das entspricht

einem Wachstum von rund 9%, in DM ausgedrückt einem Plus von rund 49 Mio. DM netto. Dabei gilt der Grundsatz, das Risiko im Kreditgeschäft auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Kreditnachfrage zu begrenzen. Diesen damit einhergehenden erhöhten Risiken Rechnung tragend, wurden im September 2000 neue grundsätzliche Festlegungen bezüglich der geschäftspolitischen Ausrichtung im Kreditgeschäft vereinbart.

Auf der **Passivseite** gilt es insbesondere, die Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken moderat und kontinuierlich zu steigern. Dabei stehen Produkte wie z. B. die Sparkassenkapitalbriefe im Vordergrund. Der geplante Gesamtinvestitionsaufwand beläuft sich 2001 auf knapp 5,2 Mio. DM. Schwerpunkt bildet dabei der weitere Ausbau und die Modernisierung des Geschäftsstellennetzes. Zu erwähnen ist hierbei die geplante Eröffnung einer neuen Geschäftsstelle zum Ende des Jahres 2001. Darüber sind Investitionen im EDV-Bereich zur weiteren Verbesserung des Kundenservice und im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro im EDV-Bereich geplant.

Die Höhe der Gewinnzuführung für das Jahr 2001 wird der Zuführung des abgelaufenen Geschäftsjahres entsprechen. Das neutrale Ergebnis belastet in 2001 den Vorsteuergewinn aufgrund von Pensionsrückstellungen für ein ausscheidendes Vorstandsmitglied, die vollständig durch eine Sonderausschüttung aus dem Spezialfonds gedeckt werden. Es gibt keine Anzeichen für künftige Beeinträchtigungen der Liquiditätslage, die auf Basis der Prognoserechnungen der Sparkasse Frankfurt erkennbar sind. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse ist aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge auch zukünftig zu gewährleisten. Die stillen Reserven der Sparkasse sind auszubauen, um latente Risiken abzudecken. Weiterhin wird die Sparkasse Frankfurt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung ein aktives Risikomanagement betreiben.

Das Jahr 2001 steht voll und ganz im Zeichen des Euro. Die Sparkasse wird sich und ihre Kunden intensiv auf die Euroumstellung vorbereiten. Ungeachtet des stetig steigenden Wettbewerbes im Bankenbereich und des vorhandenen Kostendrucks, wird die Sparkasse auch weiterhin gemäß ihrem Konzept soziale und kulturelle Maßnahmen im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages fördern und unterstützen.

Frankfurt (Oder), 30. April 2001

Der Vorstand

- Dr. Thomas Schneider -

- Harald Schmidt -

## Bekanntmachung

In der Stadt Frankfurt (Oder) besteht künftig die Möglichkeit , Räumlichkeiten des Kleist-Museums zum Zwecke der Eheschließung zu nutzen.

Der Trauraum steht zur Durchführung von standesamtlichen Trauungen an jedem zweiten Montag (außer an Feiertagen) eines jeden Monats in der Zeit von 13.00 bis 14.30 Uhr gegen Entgelt zur Verfügung.

Abspraken über die Raumnutzung usw. sind mit dem Standesamt Frankfurt (Oder) zu treffen.

Frankfurt (Oder), den 23.10.01

W. Pohl  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung Auszug aus dem Fundverzeichnis (Liste der Fundgegenstände) vom 01.September bis 30.September 2001

| Fundbuch-Nr. | Datum      | Fundgegenstand   | Aufbewahrungsfrist<br>des Fundes |
|--------------|------------|--|----------------------------------|
| 152/01       | 06.09.2001 | MTB, weinrot   | 06.03.2002                       |
| 153/01       | 10.09.2001 | Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und 1 Anhänger                            | 10.03.2002                       |
| 154/01       | 13.09.2001 | Autoersatzteile  | 13.03.2002                       |
| 155/01       | 19.09.2001 | Autoschlüssel mit 2 Anhängern  | 19.03.2002                       |
| 156/01       | 20.09.2001 | Armeerucksack mit Jacke schwarz weiß,<br>Sprunggelenkstütze und CD-Hülle | 20.03.2002                       |
| 157/01       | 20.09.2001 | Damenfahrrad, grün weiß  | 20.03.2002                       |
| 158/01       | 25.09.2001 | Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und 1 Anhänger                            | 25.03.2002                       |
| 159/01       | 27.09.2001 | braune Tasche mit Jacke, schwarz,<br>Sonnenbrille, Geldbörse             | 27.03.2002                       |

Vermeintliche Verlierer werden gebeten, sich mit dem Amt für Öffentliche Ordnung, Abt. Bürgerservice Fundbüro, Goepelstraße 38, Tel. 552 3240 in Verbindung zu setzen.

Mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen erfolgt eine öffentliche Versteigerung der Fundsachen bzw. deren geordnete Entsorgung.

**Öffnungszeiten des Fundbüros:** Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Mittwoch kein Sprechtag  
Donnerstag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tarlach

**Bekanntmachung**  
**Auszug aus der Liste der Fundtiere vom 02.11.2001**

| Lfd. Nr. | Funddatum  | Fundtier   |
|----------|------------|--|
| 19/01    | 16.03.2001 | American Staffordshire Terrier, männlich, schwarz/weiß * |
| 42/01    | 25.05.2001 | Pinschermischling, weiblich, braun                       |
| 49/01    | 17.06.2001 | DSH-Mischling, männlich, schwarz/braun                   |
| 50/01    | 19.06.2001 | Riesenschnauzer, männlich, schwarz                       |
| 52/01    | 28.06.2001 | Teckelmischling, männlich, schwarz/ braun                |
| 56/01    | 27.07.2001 | Schnauzermischling, männlich                             |
| 59/01    | 25.09.2001 | Pudelmischling, weiblich                                 |
| 60/01    | 28.09.2001 | Teckel-Spitz-Mischling, männlich, braun                  |
| 61/01    | 10.10.2001 | DSH-Mischling, männlich, schwarz/braun                   |
| 64/01    | 18.10.2001 | Pitbull Terrier, weiblich, braun *                       |
| 65/01    | 18.10.2001 | Spitz-Mischling, weiblich, hell                          |
| 67/01    | 22.10.2001 | Französische Bulldoggen-Welpe                            |
| 68/01    | 22.10.2001 | Mischling, männlich, schwarz/braun                       |
| 69/01    | 24.10.2001 | Mischling, männlich, schwarz                             |

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die einen der aufgeführten Hunde erwerben möchten, werden gebeten, sich an das Tierferienheim Zepke, Teichstr. 10 in 15234 Frankfurt (Oder) – Lichtenberg zu wenden.

|                 |          |                       |                               |
|-----------------|----------|-----------------------|-------------------------------|
| Öffnungszeiten: | Montag   | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr | Telefon-Nr.: (03 35) 54 71 50 |
|                 | Mittwoch | 16.00 Uhr – 18.00 Uhr |                               |
|                 | Freitag  | 16.00 Uhr – 18.00 Uhr |                               |

| Lfd. Nr. | Funddatum  | Fundtier  |
|----------|------------|---|
| 75       | 08.05.2001 | American Staffordshire Terrier, männlich, braun * |
| 76       | 13.05.2001 | DSH-Mix, männlich, schwarz/braun                  |
| 77       | 13.05.2001 | Mischling, weiblich                               |
| 80       | 29.06.2001 | Mischling, männlich                               |
| 81       | 02.07.2001 | Mischling, männlich                               |

|     |            |                                      |
|-----|------------|--------------------------------------|
| 82  | 03.07.2001 | Dobermann, männlich, schwarz/braun * |
| 91  | 28.07.2001 | DSH-Mix, weiblich, schwarz/braun     |
| 94  | 01.08.2001 | Mischling, männlich                  |
| 95  | 01.08.2001 | Mischling, männlich, klein           |
| 105 | 29.08.2001 | Mischling, weiblich                  |

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die einen der aufgeführten Hunde erwerben möchten, werden gebeten, sich an den Pferdehof & Tierpark in Brieskow-Finkenheerd, Gartenbau 1 zu wenden.

Öffnungszeiten auf Anfrage, Telefon-Nr.: ( 03 36 09) 3 75 07 oder (01 77) 3 85 89 36

**Hinweis: Die Vermittlung von den mit \* gekennzeichneten Hunden ist nur mit Zustimmung des Amtes für Öffentliche Ordnung Frankfurt (Oder) möglich.**

i. A. Wilczynski

**Berichtigung zum Mietspiegel für Wohnungen der Stadt Frankfurt (Oder)  
(erschienen im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 10 vom 24. Oktober 2001)**

Im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 10 vom 24. Oktober 2001 ist folgendes zu korrigieren:

Seite 84, Tabellen Mietspannen und Mittelwerte in DM und Euro

Baualter  
anstelle 1970 – 1990 muss es richtig heißen: 1971 - 1990

W. Pohl  
Oberbürgermeister

***Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2002***

***Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?***

**Bevor** Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2002.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2002 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

***Welche Gemeinde ist zuständig?***

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2001** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

***Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?***

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2002 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. **Wichtig:** Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

### ***Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2002 ändern?***

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2002 oder wenn nach dem 1. Januar 2002 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2002** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten, bei Tod eines Kindes oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2002 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

### ***Steuerklassen***

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

#### Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2001 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

#### Steuerklasse II

die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn ihnen ein Haushaltsfreibetrag zusteht; ein Haushaltsfreibetrag wird gewährt, wenn auf der Lohnsteuerkarte mindestens ein Kind - das in Ihrer Wohnung gemeldet ist - unter der Kinderfreibetragszahl zu berücksichtigen ist oder wenn Sie für ein solches Kind Kindergeld erhalten. Der Anspruch auf einen Haushaltsfreibetrag muss bereits im Kalenderjahr 2001 bestanden haben. Die Steuerklasse II kann nur einem Elternteil gewährt werden.

#### Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
  - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
  - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2000 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

#### Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

#### Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

#### Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

### ***Steuerklassenwahl***

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahrs können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

### ***Steuerklassenwechsel***

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2001 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2002 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2002 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2002, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2002 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2002 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

### ***Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen***

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Arbeitsamt, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

### ***Durch Freibeträge Steuern sparen***

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1044 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach der Jahreslohnsteuertabelle noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist. Wer vermeiden möchte, dass durch den korrespondierenden Hinzurechnungsbetrag vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis Lohnsteuer zu erheben ist, sollte den Freibetrag begrenzen, und zwar auf die Differenz zwischen dem Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis und dem Betrag, bei dem unter Berücksichtigung der maßgebenden Steuerklasse für dieses Dienstverhältnis erstmals Lohnsteuer anfallen würde.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

### ***Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?***

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2002 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2002 berücksichtigt werden.

### ***Steuerfreistellung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung***

Üben Sie nur eine geringfügige Beschäftigung aus, so kann Ihr Arbeitgeber Ihnen - ohne Vorlage einer Lohnsteuerkarte - den Arbeitslohn aus dieser Beschäftigung steuerfrei auszahlen, wenn

- er den pauschalen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 12 v.H. des Arbeitslohns zu entrichten hat und
- Sie ihm eine Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamts vorlegen.

Die Freistellungsbescheinigung können Sie bei Ihrem Finanzamt beantragen, wenn Sie im laufenden Kalenderjahr neben dem Arbeitslohn aus dem geringfügigem Beschäftigungsverhältnis keine anderen – in der Summe positiven – Einkünfte erzielen oder voraussichtlich erzielen werden. Wurde Ihnen eine Freistellungsbescheinigung ausgestellt, ist eine Lohnsteuerkarte für dieses Arbeitsverhältnis nicht mehr erforderlich.

### ***Welches Finanzamt ist zuständig?***

Für die Antragstellung ist das Finanzamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehrfachem Wohnsitz ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

### ***Kinder auf der Lohnsteuerkarte***

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge und der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch nach wie vor auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte weiterhin die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

### **Kinder unter 18 Jahren**

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2002 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1984 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist. In allen anderen Fällen ist für die Bescheinigung von Kinderfreibeträgen das Finanzamt zuständig.

### **Kinder über 18 Jahre**

Kinder, die am 1. Januar 2002 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1984 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

### ***Kirchensteuer***

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "--" eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

### ***Was tun mit der Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2002 abgelaufen ist?***

Wollen Sie einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer stellen oder sind Sie verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, dann verlangen Sie rechtzeitig von Ihrem Arbeitgeber die Aushändigung der ausgefüllten Lohnsteuerkarte. Die Einkommensteuererklärung ist stets zusammen mit der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt abzugeben.

Auch die für eine Veranlagung nicht benötigten Lohnsteuerkarten müssen Sie bis zum **31. Dezember 2003** an das Finanzamt senden.

### ***Antragsveranlagung***

Haben Sie etwa zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2002 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuererklärung 2002 nur bis zum **31. Dezember 2004** gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

### ***Pflichtveranlagung***

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2003**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;

- Ihnen wurde eine Freistellungsbescheinigung wegen geringfügiger Beschäftigung ausgestellt und Sie haben entgegen Ihrer ursprünglichen Prognosen im Laufe des Kalenderjahres doch noch andere - in der Summe positiven - Einkünfte erzielt.

### **Euro im Lohnsteuerverfahren**

Auf der Lohnsteuerkarte 2002 oder der Lohnsteuerbescheinigung 2002 werden alle Beträge, ausschließlich in Euro eingetragen.

Auch im Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung sind alle Beträge in Euro anzugeben und zwar auch dann, wenn der Antrag vor dem 1. Januar 2002 gestellt wird. Voraussichtlich entstehende Aufwendungen, die anhand von DM-Beträgen des Jahres 2001 geschätzt werden, müssen Sie in Euro umrechnen. Der DM-Betrag, geteilt durch 1,95583 ergibt den umgerechneten Euro-Betrag.

### **Noch Fragen?**

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit betroffen - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

**Hinweis:** Weitere Informationen zur Einkommensteueranmeldung finden Sie auch auf den Internetseiten des Landes Brandenburg ("<http://www.brandenburg.de/land/mdf/st/uebersicht-steuertips.htm>").

### Sprechzeiten der Finanzämter:

|  |                   |
|--|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag,<br>Freitag | 08.00 - 12.30 Uhr |
| Dienstag zusätzlich                      | 14.00 - 17.00 Uhr |

Für die Finanzämter mit einer Service- und Informationsstelle (z.Zt. Angermünde, Brandenburg, Finsterwalde, Kyritz, Luckenwalde, Nauen, Potsdam Stadt) gelten folgende Sprechzeiten:

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag                     | 08.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag                      | 08.00 - 13.30 Uhr |

### **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Der Vorstand der Sparkasse Frankfurt hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellte Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

|           |            |
|-----------|------------|
| Kto.-Nr.: | 64 000 950 |
| BLZ:      | 170 524 72 |

Frankfurt (Oder), den 19.10.2001  
Sparkasse Frankfurt

### **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Der Vorstand der Sparkasse Frankfurt hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellte Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

|           |            |
|-----------|------------|
| Kto.-Nr.: | 66 800 047 |
| BLZ:      | 170 524 72 |

Frankfurt (Oder), den 29.10.2001  
Sparkasse Frankfurt

## **Aufgebote von Sparkassenbüchern**

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer: 68 120 627  
BLZ: 170 524 72

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Frankfurt (Oder), den 06.11.2001  
Sparkasse Frankfurt

### **Eine neue Methode der Volkszählung im Test Registergestützter Zensus-Test in Frankfurt (Oder)**

Um eine kostengünstigere Alternative zur konventionellen Volkszählung zu erproben, bekommen etwa 17 000 Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg zwischen Dezember diesen Jahres und Januar 2002 Besuch von Erhebungsbeauftragten des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg. Diese Aktion wird zeitgleich in allen Bundesländern durchgeführt.

Die bislang mit Hilfe von Volkszählungen bei allen Haushalten aufwendig erhobenen Daten sollen künftig mit Hilfe bestehender Register und der Befragung von Hauseigentümern bzw. –verwaltern beschafft werden. Um die Qualität dieser neuen Methode zu prüfen, ist eine einmalige Testbefragung von 48 Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg gesetzlich festgelegt worden. Diese wird in der ersten Dezemberwoche beginnen.

Dazu werden besonders geschulte und zu gewissenhafter Geheimhaltung verpflichtete Erhebungsbeauftragte des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg eingesetzt. Nach schriftlicher Anmeldung werden sie die ausgewählten Haushalte besuchen und eine kurze Befragung durchführen. Mit der Anmeldung erhalten die Haushalte detaillierte Informationen über das Ziel, den Inhalt und die gesetzlichen Grundlagen der Befragung. Die Haushalte sind mit einem mathematischen Zufallsverfahren ermittelt worden.

Die Fragen beziehen sich überwiegend auf den Haushalt und die Wohnung. Sie dienen zum Vergleich mit den aus den Registern ermittelten Daten. Die Interviewer sind angehalten sich durch einen Interviewer-Ausweis des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg auszuweisen. Alle Angaben werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geheimgehalten und dürfen nur ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden.

Am 27.07.2001 wurde das dazu erforderliche Gesetz zur Erprobung einer registergestützten Zensus (Zensus-Testgesetz – ZensTeG) in Kraft gesetzt und im Bundesgesetzblatt Teil I vom 02.08.2001 Nr. 40 Seite 1882 veröffentlicht. Um den

Test dieser neuen Art der Volkszählung erfolgreich durchzuführen, ist die Mitarbeit der mit dem Zufallverfahren ausgewählten Personen unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen zum Zensustestgesetz finden Sie im Internet [www.statistikbund.de](http://www.statistikbund.de).

## **Impressum**

### **Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)**

Herausgeber:

Stadt Frankfurt (Oder)

Der Oberbürgermeister

15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion:

Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten

Karola Kargert, Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38

Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6

Rathaus, Marktplatz 1

erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Jahresabonnementspreis: DM 30,-

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG

Kellenspring 6

15230 Frankfurt (Oder)